



## Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jürgen Barth (SPD)

### Entwicklung der Naturwaldzellen im Landeswald

Kleine Anfrage - KA 6/8418

#### Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

1. Welche Flächen sind im Landeswald mit Stand vom 1. Januar 2014 nach § 19 Landeswaldgesetz als Naturwaldzellen ausgewiesen? Bitte das entsprechende Schutzgebiet und den Flächenumfang in ha angeben.

Die entsprechenden Naturwaldzellen (NWZ) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

NR	Name	Fläche (ha)	Ausweisung
1	Fiedelbogen	24	1997
2	Nievoldhagen	45	1999
3	Möllenhöft	49	1999
4	Schlehhagen	77	1999
5	Schwarzer Berg	30	1999
6	Schieferberg	44	2000
7	Uftrunger Seeberge	75	2000
8	Troglodenhau	39	2001
9	Teerhütte	62	2002
10	Niemegk	73	2005
11	Mahlpfuler Fenn	61	2011
12	Othaler Wald	29	2011
13	Oberes Selketal	25	2011
14	Steinklöbe	31	2011
		664	

(Ausgegeben am 06.08.2014)

**2. In welchem Umfang wurden für die Ausweisung von Naturwaldzellen Flächen des Nationalen Naturerbes genutzt?**

Für die bestehenden Naturwaldzellen wurden keine Flächen des Nationalen Naturerbes genutzt. Von den geplanten Naturwaldzellen liegt die Naturwaldzelle „Glücksburger Heide“ (siehe Frage 4.) auf einer Fläche des Nationalen Naturerbes. Eigentümer ist die Deutsche Bundesstiftung Umwelt.

**3. Haben sich seit dem 1. Januar 2014 der Bestand und die Lage von Naturwaldzellen geändert? Wenn ja, bitte ausführen und die Änderungen begründen?**

Der Bestand hat sich seit dem 1. Januar 2014 nicht geändert.

**4. Welche weiteren Flächen sollen kurz-, mittel- und langfristig der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden?**

Folgende Naturwaldzellen sind derzeit in Diskussion:

NR	Name	Fläche (ha)	Ausweisung
15	Glücksburger Heide	54	geplant 2014
16	Lödderitz/Steutz	80	geplant 2014
17	Magdeburgerforst	105	geplant 2014
18	Oranienbaumer Heide	52	geplant 2014
19	Garbe-Aland	21	geplant 2014
		312	

**5. In welchem Umfang sollen nach Auffassung der Landesregierung langfristig Wildnisgebiete entstehen?**

Die Entwicklung solcher Gebiete ist nicht Bestandteil der Landesstrategie Biodiversität, sondern der Biodiversitätsstrategie des Bundes. Allerdings erfüllen einige der Waldgebiete, die bereits aus der Nutzung genommen wurden bzw. für die dies vorgesehen ist, wegen ihrer Großflächigkeit und Unzerschnittenheit auch die Kriterien von Wildnisgebieten. Einer darüber hinausgehenden Ausweisung von Wildnisgebieten bedarf es deshalb nicht.